

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2019

Nr. 2019/1154

Begleitetes selbstorganisiertes Lernen (BSL); Schulversuch an der Kantonsschule Solothurn ab Schuljahr 2020/2021

1. Ausgangslage

Die Förderung der überfachlichen Kompetenzen durch begleitetes selbstorganisiertes Lernen (BSL) hat in den bildungspolitischen Diskussionen der letzten Jahre stark an Bedeutung gewonnen. Studien und Evaluationen wie z.B. EVAMAR II oder die standardisierten Ehemaligenbefragungen (SEB) weisen darauf hin, dass einerseits die Hochschulen die Fähigkeit zum selbstorganisierten Lernen voraussetzen, andererseits diese Fähigkeit bei den Maturandinnen und Maturanden weiterentwickelt werden muss. Sie gilt ausserdem als wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches lebenslanges Lernen, da im Anschluss an die formelle Unterrichtszeit das angeleitete Lernen erheblich an Bedeutung verliert und sich die Schülerinnen und Schüler neues Wissen und neue Fertigkeiten vermehrt selbstständig aneignen müssen. Dass die Kantonsschule Solothurn (KSSO) mit dem Gesamtprojekt „Lernen an der KSSO“ auch national auf gutem Weg ist, zeigt das Resultat der Teilnahme am von der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL) ausgeschriebenen Wettbewerb. Bei dem vom EPFL-Zentrum LEARN ausgeschriebenen Wettbewerb zu innovativen Lernmethoden wurde die KSSO am 17. Mai 2019 mit dem zweiten Preis des LEARN Award 2019 ausgezeichnet.

Diverse bildungspolitische Rahmenbedingungen machen Überlegungen im Bereich des Lehrens und Lernens erforderlich, namentlich:

- die im Rahmen des Auftrags des eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erfolgte „Auslegeordnung zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität“,
- die Umsetzung der im kantonalen Lehrplan Gymnasium festgelegten überfachlichen Kompetenzen,
- die Einführung des Lehrplans 21 an der Sekundarschule P,
- der Wegfall der Lektionen für das Lernen am Projekt mit gleichzeitiger Einführung des obligatorischen Fachs Informatik am Gymnasium,
- die erforderlichen Anpassungen sowohl in der Stundentafel als auch im Lehrplan der Fachmittelschule (FMS)
- sowie die Gespräche mit den Kantonen AG, BL und BS bezüglich der Ausgestaltung der Fachmaturitäten.

Eine Verbindung dieser Aktivitäten mit der Förderung des begleiteteten selbstorganisierten Lernens (BSL) erscheint deshalb nicht nur zweckmässig, sondern zwingend.

Vor dem Hintergrund einer veränderten Familien-, Arbeits- und Berufswelt ist es erforderlich, das schulische Lehren und Lernen grundlegend zu überdenken und dafür Sorge zu tragen, dass dem selbstgesteuerten, team- und problemorientierten Lernen der Schülerinnen und Schüler verstärkt Raum gegeben wird. Diese Entwicklungen wurden in der Volksschule bereits vor einiger Zeit aufgenommen. Mit dem vorliegenden Projekt „Lernen an der KSSO“ nimmt die Kantonsschule Solothurn diese Entwicklungen auf und führt sie mit dem Schulversuch weiter.

2. Erwägungen

2.1 Vorbemerkungen

Aus den Rückmeldungen der ehemaligen Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Solothurn in den standardisierten Ehemaligenbefragungen (SEB) kommt klar zum Ausdruck, dass es ihnen ein Bedürfnis gewesen wäre, im selbständigen Lernen und Arbeiten vermehrt gefördert zu werden. Diesem Bedürfnis will die KSSO nachkommen und Formen anbieten, die genau dieses selbständige Lernen vermehrt anbieten.

Mit dem Schulversuch werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Interessierte Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ein Curriculum zu wählen, das ihnen neben der fachlichen gymnasialen Ausbildung eine vertiefte und individualisierte Auseinandersetzung mit den Lerninhalten bietet, systematisch Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Selbstreflexion fördert sowie Teamarbeit und gegenseitige Unterstützung einfordert.
- Es soll wissenschaftlich erhoben werden, ob der seitens der Schule angenommene Mehrwert des begleiteten selbstorganisierten Lernens (BSL) für die Schülerinnen und Schüler unter den entsprechenden Rahmenbedingungen eintritt.
- Die sich national abzeichnenden Entwicklungen im Bereich des selbstorganisierten Lernens sollen proaktiv aufgenommen werden, um die entsprechenden Erfahrungen in die Ausgestaltung der neuen grundlegenden Dokumente des Gymnasiums (MAR/MAV 1995 resp. Rahmenlehrplan) einfließen zu lassen. Nicht zuletzt bildet das Gesamtkonzept „Lernen an der KSSO“ eine Brücke zwischen dem Lehrplan 21 und den Hochschulen.

Letztendlich wird der Schulversuch auch wichtige Erkenntnisse bezüglich des Raumbedarfs am künftigen Gymnasium liefern und damit die anstehenden Sanierungsarbeiten der KSSO unterstützen.

2.2 Vorstellung des Konzepts

2.2.1 Begriffe

Vorbemerkungen zu den Begriffen: Angesichts der Entwicklungen in anderen Kantonen wird auf den Begriff Selbstorganisiertes Lernen (SOL) verzichtet, da dieser oft mit begrenzten Projekten und vor allem auch auf der Unter- und Mittelstufe verwendet wird. Die hier verwendete Begrifflichkeit des BSL zielt auf das gesamte Lernverständnis an der Kantonsschule Solothurn und stellt eine Analogie zur Verwendung an den Hochschulen dar.

- Begleitetes selbstorganisiertes Lernen (BSL): Formen des Lernens, wo die Schülerinnen und Schüler ihr Lernen innerhalb vorgegebener Rahmenbedingungen selbständig und selbstbestimmt planen, steuern und überprüfen (Bsp.: konkreter schriftlicher Auftrag für eine begleitete selbständige Erarbeitung eines literarischen Textes).

- Angeleitetes Lernen (AL): Lernen, welches von einer pädagogisch geschulten Person gelenkt wird (Bsp.: traditioneller, klassischer Unterricht)
- Eigenständiges Lernen (EL): Lernen ausserhalb der Schule, individuelle Lernphasen (Bsp.: Hausaufgaben, Prüfungsvorbereitungen).

2.2.2 Gesamtkonzept

Im November 2018 wurde das Gesamtkonzept „Lernen an der KSSO“ in der Mittelschulkonferenz vorgestellt und positiv aufgenommen. Es beinhaltet insgesamt sieben Teilprojekte (TP), die mit Ausnahme des TP 2c alle kostenneutral im Rahmen des ordentlichen Unterrichts umgesetzt werden (siehe ausführliche Projektbeschreibungen im Konzept).

- TP 1: BSL-Elemente im ordentlichen Unterricht der Sekundarschule P
- TP 2: 2a: BSL-Elemente im Regelunterricht des Gymnasiums
2b: Förderung methodischer Kompetenzen im Hinblick auf die Maturarbeit
2c: Schulversuch BSL mit Pilotklassen
- TP 3: 3a: BSL-Elemente im Regelunterricht der Fachmittelschule
3b: BSL-Elemente in der Fachmaturität Pädagogik
- TP 4: BSL-Elemente in der Passerelle Berufsmaturität/Fachmaturität – universitäre Hochschulen

Im Januar 2019 erhielt die KSSO vom Departement für Bildung und Kultur eine positive Antwort betreffend das Teilprojekt 2c, dies unter folgenden Bedingungen:

- Die Jahresziele des kantonalen Lehrplans für das Gymnasium werden eingehalten.
- Für die Pilotklassen gelten dieselben Vorgaben im Bereich der basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit (bfKS) und des gemeinsamen Prüfens vor Ort wie für die Regelklassen.
- Die am Schulversuch teilnehmenden Schülerinnen und Schüler schliessen den Bildungsgang mit den gleichen (im schriftlichen Teil harmonisierten) Maturitätsprüfungen ab wie jene der Regelklassen.

2.2.3 Zeitplan des Schulversuchs BSL (TP 2c)

Der Schulversuch beginnt ab Schuljahr 2020/2021 mit mindestens einer Klasse jährlich und ist befristet auf insgesamt fünf Jahre (letztmaliger Start im Rahmen des Pilotprojekts im Schuljahr 2024/2025). Die Evaluation des Schulversuchs erfolgt ab Sommer 2024 nach Vorliegen der Maturitätsergebnisse der ersten BSL-Klassen mit einem Bericht und Antrag zuhanden des Departements bezüglich des weiteren Vorgehens. Bei einem Scheitern des Schulversuchs resp. bei einem vorzeitigen Abbruch werden die Schülerinnen und Schüler der Pilotklassen in Regelklassen integriert.

2.3 Schulorganisatorische Auswirkungen

Im Schulversuch gelten folgende Eckwerte:

- Es werden alle Fächer mit einem höheren Anteil an BSL und in konzentrierten Phasen von 6–7 Fächern pro Woche unterrichtet. Ausnahmen sind aus pädagogischen (z.B. Sport) und schulorganisatorischen Gründen (z.B. Schwerpunktfach) möglich und wer-

den im Detailkonzept in Absprache mit dem zuständigen Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) geklärt. Bei kritischen Bestandesgrössen entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme; es gibt kein Recht auf Aufnahme in eine BSL-Klasse.

- Traditioneller Unterricht wird ergänzt mit BSL und individuellen Lernphasen (EL). Die Rolle der Fachlehrpersonen wird dabei mit dem Auftrag der Lernbegleitung der Schülerinnen und Schüler in ihrer täglichen Auseinandersetzung mit den Unterrichtsinhalten ergänzt. Siehe dazu das Modell für ein mögliches erstes Gymnasialjahr (Beilage).
- Neben der Klassenlehrperson, welche die üblichen Gesamtaufgaben übernimmt, steht den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Betreuung und Lernbegleitung zur Seite, d.h. eine Lehrperson, die sie z.B. bei der Planung des EL unterstützt und Elterngespräche führt. Diese individuelle Betreuung und Lernbegleitung ist für die Lehrperson eine herausfordernde, anspruchsvolle und in diesem Sinne am Gymnasium neue Rolle, die deutlich mehr Zeit beanspruchen wird. Eine begleitende Lehrperson wird zwischen sechs bis acht Schülerinnen und Schüler betreuen.
- In den Klassen des Schulversuchs wird der Anteil an BSL und an EL im Laufe des Ausbildungsgangs gesteigert, der Anteil an traditionellem Unterricht entsprechend reduziert.
- Die herkömmlichen Wochenlektionen werden durch einen Jahresplan abgelöst. Das Schuljahr wird in Phasen unterteilt. Innerhalb dieser Phasen findet eine Konzentration auf 6–7 Fächer pro Woche statt (statt der 14 Fächer in den Regelklassen). Insgesamt wird gemäss Stundentafel pro Fach und Jahr dieselbe Anzahl Lektionen erteilt wie in den Regelklassen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt in zeitlich konzentrierten Prüfungswochen.
- Analog zum bilingualen Ausbildungsgang ist bei den Klassen des Schulversuchs aus organisatorischen Gründen und Kostenerwägungen eine Einschränkung des Wahlangebots möglich. Bei kritischen Bestandesgrössen entscheidet die Schulleitung über die Führung eines Schwerpunktfachs, indem sie die vorgegebenen Gruppengrössen bei den Schwerpunktfächern einhält.
- Nach dem ersten Jahr soll auf Gesuch hin ein Wechsel aus der BSL-Klasse in eine Regelklasse möglich sein. Die Schulleitung entscheidet über den Wechsel. Der Promotionsstand am Ende des ersten Gymnasialjahrs wird übernommen.
- Es gelten bei allen Schwerpunktfächern die jeweiligen Stundentafeln.

2.4 Personelle Auswirkungen

Sowohl bei den Schülerinnen und Schülern als auch bei den Lehrpersonen wird von einem Gesamtbelastungsmodell ausgegangen. Für die Schülerinnen und Schüler gibt die aktuell gültige Stundentafel vor, welchen Anteil an der Gesamtzeit das entsprechende Fach in einem Jahr einnimmt (z.B. Deutsch im 1. Jahr: 4 von 36 Wochenlektionen (= 11.1 % der Jahresarbeitszeit). Seitens der Lehrpersonen bestimmt die Wochenlektionenzahl den prozentualen Anteil am Vollpensum von 23.5 Lektionen (z.B. Deutsch 4 Lektionen von 23.5 = 17 % der Jahresarbeitszeit) und damit das Arbeitspensum.

Reguläre Klasse Gymnasium

1. Klasse **2. Klasse** **3. Klasse** **4. Klasse**
regulär regulär regulär regulär

AL	AL	AL	AL
EL	EL	EL	EL

BSL-Klasse Gymnasium

1. Klasse **2. Klasse** **3. Klasse** **4. Klasse**
BSL BSL BSL BSL

AL	AL	AL	AL
BSL	BSL	BSL	BSL
EL	EL	EL	EL

Abbildung: Modell der Verteilung der Lehr- und Lernformen in einer regulären Klasse (links) im Vergleich zu einer BSL-Klasse (rechts). AL = Angeleitetes Lernen (traditioneller Unterricht); EL = Eigenständiges Lernen; BSL = Begleitetes selbstorganisiertes Lernen.

Die Gesamtbelastung der BSL-Schülerinnen und -Schüler bleibt somit im Vergleich mit den Kolleginnen und Kollegen der Regelklassen gleich, hingegen wird die Verteilung der Fächer im Jahresablauf von jener der Regelklassen abweichen. Bei den Lehrpersonen wird mit einem Mehraufwand für die individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Erstellung geeigneter Materialien für den BSL-Unterricht gerechnet.

Die Lehrpersonen müssen sich die notwendigen Kompetenzen (Methodenkompetenz, Selbstkompetenz) aneignen, um BSL im Fachunterricht gezielt und erfolgreich zu praktizieren und damit den in diesen Bereichen deutlich gestiegenen Anforderungen in der Berufstätigkeit zu genügen. Da es sich um ein Gesamtkonzept der Schule handelt, sind die nächsten internen und kostenintegrierten Weiterbildungen mit BSL-Angeboten geplant (z.B. im September 2019 und in den Herbstferien 2019). Individuelle Weiterbildungen der Lehrpersonen werden im üblichen Rahmen von der Schulleitung bewilligt. Die Beteiligung am Schulversuch stellt für die Lehrpersonen eindeutig ein Job-Enlargement dar.

2.5 Abweichungen von den bestehenden Rechtsgrundlagen

Nach § 28 Absatz 1 des Mittelschulgesetzes vom 29. Juni 2005 (BGS 414.11) kann zur Regelung von Schulversuchen von den Bestimmungen der Mittelschulgesetzgebung abgewichen werden. Für den vorliegenden Schulversuch ergeben sich namentlich folgende Abweichungen:

- Zeugnisse: Ein deutlich höherer Anteil an BSL in einem Lehrgang verringert einerseits die Anzahl der pro Woche unterrichteten Fächer, jedoch werden diese intensiviert und in Phasen erteilt. Die gemäss Lehrplan vorgegebenen Jahresziele werden in aller Regel auch in den BSL-Strukturen erreicht, je nach Abfolge der Fächerphasen aber nicht unbedingt zum Semesterende. Es ist deshalb sinnvoll, für die BSL-Klassen auch im ersten und im zweiten Jahr Jahreszeugnisse zu erteilen. Eine Spezialregelung zum Zeitpunkt des ersten Semesters des ersten Jahres ist jedoch nötig wegen der Aufnahmebedingungen in die Fachmittelschule respektive in die Berufsmaturitätsschule.
- Absenzen- und Disziplinarwesen: Eine Förderung der Selbständigkeit und der Verantwortungsübernahme für das eigene Lernen geht einher mit einer Stärkung der

Selbstdisziplin. Insbesondere in den letzten Jahren des Ausbildungsganges soll diesem Aspekt mit einer flexibleren Handhabung des Absenzen- und Disziplinarwesens Rechnung getragen werden, damit beispielsweise Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen für die Ausübung ihrer Talente eine bestimmte Anzahl Lektionen nutzen dürfen.

- Bring Your Own Device (BYOD): Die Förderung von BSL steht in einem engen Kontext mit dem Einbezug digitaler Hilfsmittel. Aus diesem Grund soll das in den Regelklassen ab dem zweiten gymnasialen Ausbildungsjahr (12. Schuljahr respektive erstes nachobligatorisches Schuljahr) angewendete BYOD-Obligatorium bereits für die ersten Klassen des BSL-Schulversuchs gelten, welche sich strukturell im letzten obligatorischen Schuljahr befinden.

Die Kantonsschule wird beauftragt, die genannten Rahmenbedingungen für die Schülerinnen und Schüler in einem Merkblatt zusammenstellen.

2.6 Finanzielle Auswirkungen

Bei der Führung der Pilotklassen des Schulversuchs entstehen Mehrkosten: Diese betreffen einerseits Mehraufwände für die individuelle Betreuung und Lernbegleitung der BSL-Schülerinnen und Schüler und andererseits Mehraufwände bei den Lehrpersonen beim erstmaligen Erstellen des Materials (vgl. dazu auch Ziffer 2.4). Die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung des Projekts betragen für das fünf Jahre dauernde Projekt insgesamt 60'000 Franken.

- Mehrkosten Lehrpersonen für individuelle Betreuung und Lernbegleitung: approximativ 2 Jahreslektionen (JL) pro BSL-Klasse und Jahr (wiederkehrend).
- Mehrkosten Lehrpersonen für das Erstellen geeigneter Materialien: approximativ 3.2 Jahreslektionen (JL) für BSL-Klasse pro Jahr (einmalig).
- Mehrkosten wissenschaftliche Begleitung: für das Gesamtprojekt 60'000 Franken auf fünf Jahre verteilt (einmalig).
- Weiterbildung Lehrpersonen: spezifische BSL-Angebote im Rahmen des regulären, aktuellen Weiterbildungsbudgets der Schule (2019 und 2020 je rund 8000 Franken).

Kostenzusammenstellung approximativ für die erste BSL-Pilotklasse (Basiskosten in Franken) ab Schuljahr 2020/2021:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	total
Individuelle Betreuung und Lernbegleitung (2 JL à 7000/Klasse ab 01.08.2020)		5'800	14'000	14'000	14'000	8'200		56'000
Erstellen geeigneter Materialien (3.2 JL à 7000/Klasse ab 01.08.2020)		9'400	22'600	22'600	22'600	13'100		90'300
Wissenschaftliche Begleitung Gesamtprojekt		8'000	12'000	10'000	10'000	10'000	10'000	60'000
Weiterbildung Lehrpersonen	8'000	8'000						16'000

Es entstehen Mehrkosten für jede weitere BSL-Klasse im Bereich „individuelle Betreuung und Lernbegleitung“, nicht aber im Bereich «erstellen geeigneter Materialien»; diese sind einmalig. Die Aufstellung der Mehrkosten geht von der Annahme aus, dass beginnend mit Schuljahr 2020/2021 jährlich drei BSL-Klassen geführt werden.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	total
Individuelle Betreuung und Lernbegleitung (nebst der ersten BSL-Pilotklasse Start von zwei weiteren BSL-Klassen im SJ 2020/2021) (2 JL à 7000 für zwei Klassen ab 01.08.2020)		11'600	28'000	28'000	28'000	16'400		112'000
Individuelle Betreuung und Lernbegleitung (Start von drei BSL-Klassen im SJ 2021/2022) (2 JL à 7000 für drei Klassen ab 01.08.2021)			17'400	42'000	42'000	24'600		126'000
Individuelle Betreuung und Lernbegleitung (Start von drei BSL-Klassen im SJ 2022/2023) (2 JL à 7000 für drei Klassen ab 01.08.2022)				17'400	42'000	24'600		84'000
Individuelle Betreuung und Lernbegleitung (Start von drei BSL-Klassen im SJ 2023/2024) (2 JL à 7000 für drei Klassen ab 01.08.2023)					17'400	24'600		42'000

Gesamtkosten Schulversuch BSL mit max. drei neu startenden Klassen pro Schuljahr ab 2020/2021:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	total
Gesamtkosten Schulversuch BSL mit max. drei Klassen pro Schuljahr	8'000	42'800	94'000	134'000	176'000	121'500	10'000	586'300

Von den Gesamtkosten von 586'300 Franken für den Schulversuch begleitetes selbstorganisiertes Lernen (BSL) fallen 8'000 Franken in die laufende Globalbudgetperiode, 270'800 Franken gehen zu Lasten der Globalbudgetperiode 2020–2022 und 307'000 Franken zu Lasten der Globalbudgetperiode 2023–2025.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 28 des Mittelschulgesetzes vom 29. Juni 2005 (BGS 414.11):

- 3.1 Der Schulversuch begleitetes selbstorganisiertes Lernen (BSL) an der Kantonsschule Solothurn wird bewilligt. Er ist auf fünf Jahre befristet und dauert vom Schuljahr 2020/2021 bis zum Schuljahr 2024/2025.
- 3.2 Pro Schuljahr können maximal drei BSL-Klassen geführt werden. Die Richtwerte der Klassengrössen entsprechen denjenigen der Regelklassen.
- 3.3 Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, bis Ende November 2024 eine Evaluation des Schulversuchs durchzuführen und einen endgültigen Antrag zum weiteren Vorgehen zu stellen.
- 3.4 Die Kantonsschule Solothurn wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für die Schülerinnen und Schüler, die am Schulversuch teilnehmen, in einem Merkblatt zusammenstellen.

- 3.5 Die Kosten des Schulversuchs gehen zu Lasten des bereits beschlossenen Globalbudgets Mittelschulbildung 2017-2019 beziehungsweise unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat zu Lasten der Globalbudgets "Mittelschulbildung" 2020-2022 und 2023-2025.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Gesamtprojekt „Lernen an der KSSO“
Modell Jahresablauf 1. Klasse Gymnasium Schulversuch BSL-Klasse

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4) SR, AvG, LB, ML
Volksschulamt
Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Rektor, Postfach 964, 4502 Solothurn
Kantonsschule Olten, Samuel Batzli, Rektor, Hardwald, 4600 Olten